

Sie können dieses Formular am PC ausfüllen - abhängig von Ihrer verwendeten Adobe-Reader-Version ggf. auch speichern - und ausdrucken. Schicken Sie das Formular bitte unterschrieben mit den erbetenen Anlagen an die angegebene Anschrift oder an info@schlichtungsstelle-bausparen.de.

Bitte heften oder klammern Sie Dokumente oder Belege nicht oder kleben diese auch nicht auf, da wir die Unterlagen zur elektronischen Archivierung einzeln scannen.

Vielen Dank.

Absender:

Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
Schlichtungsstelle
Postfach 30 30 79
10730 Berlin

Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens

Antragsgegnerin (Bausparkasse) _____

1. Angaben zum Vertragsinhaber / zu den Vertragsinhabern:

Anrede, ggf. Titel: _____

Vorname, Name: _____

ggf. weitere Anrede, Titel: _____

ggf. weiterer Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

2. Angaben zum Vertrag / zu den Verträgen:

Vertragsart: _____

Vertragsnummer/n: _____

3. Ergänzende Angaben:

Haben Sie Ihr Anliegen bereits bei der Bausparkasse geltend gemacht?

Telefonisch: Ja, am: _____ bei: _____
 Nein

In Textform: Ja, am: _____ bei: _____
(z.B. per Brief, E-Mail, Fax) Nein

Bitte fügen Sie Ihr Schreiben an die Bauparkasse und die Antwort der Bausparkasse hierauf sowie ggf. weitere Korrespondenz in dieser Angelegenheit in Kopie bei.

4. Angaben zur Streitigkeit:

a) Sachverhaltsdarstellung:

Bitte schildern Sie hier den Ihrem Antrag zugrundeliegenden Sachverhalt. Gehen Sie dabei möglichst chronologisch vor. Aus Ihrer Darstellung sollte sich auch ergeben, was Sie im Einzelnen beanstanden. Ein bloßer Verweis auf beigefügte Unterlagen genügt nicht. Stellen Sie bitte auch dar, wie die Bausparkasse auf Ihr Anliegen reagiert hat.

Sollte der nachfolgende Platz nicht ausreichen, können Sie Ihrem Schlichtungsantrag auch gerne eine gesonderte Darstellung des Sachverhalts beifügen.

Bitte fügen Sie Ihrer Sachverhaltsdarstellung zudem Kopien der zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen bei. Hierbei benötigen wir Kopien der Verträge (Bausparverträge und/oder Darlehensverträge), die Gegenstand Ihres Anliegens sind, Kopien der für die Verträge geltenden Bedingungen (Allgemeine Bausparbedingungen bzw. Darlehensbedingungen) und sofern relevant, Kopien der entsprechenden Anträge, Zuteilungsannahmen, Kündigungen etc. der betroffenen Verträge. In der Regel benötigen die Schlichter darüber hinaus auch Kopien der letzten Kontoauszüge.

b) Antragsziel:

Geben Sie darüber hinaus bitte möglichst genau an, was Sie mit Ihrem Antrag erreichen möchten (z. B. Rückabwicklung des geschlossenen Vertrages, Erstattung von Gebühren, Zahlung von Bonuszinsen, Annahme von Sonderzahlungen, Schadensersatz o. ä.). Wenn möglich, beziffern Sie einen geltend gemachten Schaden.

5. Vertretung:

Möchten Sie sich im Schlichtungsverfahren durch eine Person Ihres Vertrauens vertreten lassen, benötigen wir hier Angaben der Person, die berechtigt sein soll, das Schlichtungsverfahren für Sie durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass wir jeden weiteren Schriftwechsel dann ausschließlich mit Ihrem Vertreter führen werden.

Ich/Wir bevollmächtige/n

Anrede, ggf. Titel: _____

Vorname, Name: _____

ggf. Kanzleibezeichnung: _____

Aktenzeichen: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

das Schlichtungsverfahren für mich/uns durchführen.

6. Versicherung der Zulässigkeitsvoraussetzungen

Ich/Wir versichere/versichern, dass

wegen derselben Streitigkeit noch kein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder dort noch anhängig ist,

bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages weder ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes anhängig ist, noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist,

wegen der Streitigkeit nicht bereits ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hatte oder mutwillig erschien,

über die Streitigkeit noch nicht von einem Gericht durch Sachurteil entschieden wurde und die Streitigkeit auch nicht bei einem Gericht anhängig ist und

die Streitigkeit weder durch einen Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

– Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) –

Ob Sie Antragsteller¹ eines Schlichtungsverfahrens, Vertreter eines Antragstellers sind oder sich zunächst nur über das Schlichtungsverfahren informieren möchten, möchten wir Ihnen nachfolgend einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir als Schlichtungsstelle von Ihnen erheben und wozu wir diese Daten verwenden. Außerdem möchten wir Sie über die Ihnen nach dem geltenden Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte informieren.

Sollten Sie sich bereits jetzt oder später im Rahmen des Schlichtungsverfahrens vertreten lassen, reichen Sie diese Informationen bitte auch an Ihren gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
Schlichtungsstelle Bausparen
Klingelhöferstr. 4
10785 Berlin
Telefon: 030 59 00 91 500 bzw. 550
Fax: 030 59 00 91 501
E-Mail-Adresse: info@schlichtungsstelle-bausparen.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
Datenschutzbeauftragter
Klingelhöferstr. 4
10785 Berlin
Telefon: 030 59 00 91 500
E-Mail-Adresse: datenschutz@vdpb.de

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir und woher stammen diese Daten?

Wir verarbeiten (d. h. erheben, speichern, nutzen, übermitteln etc.) personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Durchführung des Schlichtungsverfahrens von Ihnen bzw. Ihren gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von der Antragsgegnerin, d. h. der betroffenen Bausparkasse, oder ggf. auch von anderen Schlichtungsstellen erhalten haben. Im Einzelfall verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Telefonbüchern bzw. –verzeichnissen oder weiteren Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens werden in der Regel folgende personenbezogene Daten von uns erhoben: Vor- und Nachname, Ihre Adresse, weitere Kontaktdaten wie Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefon- bzw. Faxnummer, aber auch die entsprechenden personenbezogenen Daten Ihrer gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter.

Darüber hinaus verarbeiten wir die konkreten Daten Ihres Antrags auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens (z. B. Antrags- und Eingangsdatum, Sachverhalt, Antragsziel) und die weiteren Daten, die Sie oder die Antragsgegnerin uns im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung stellen, insbesondere Daten zu den von Ihnen geschlossenen Verträgen, Schriftwechsel zu diesen Verträgen, Kontoauszüge, Informationen über ihre finanzielle Situation (z. B. Angaben zum Einkommen, Selbstauskünfte, Auskünfte der SCHUFA, Übersichten über Ihre Vermögenswerte, Grundbuchauszüge etc.), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle) etc.. Schließlich können dies ggf. auch Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. eine Unterschriftsprobe) sein, sofern Sie uns diese im Rahmen Ihres Schlichtungsantrags zur Verfügung gestellt haben.

3. Wofür werden diese Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Ihre personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei ausschließlich zur Beantwortung von Anfragen und somit zu Ihrer Information über das von uns angebotene Schlichtungsverfahren und zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens nach den in der Schlichtungsstellen-Verfahrensordnung vorgesehenen Regelungen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Verordnung über die Verbraucherschlichtungsstellen im Finanzbereich (Finanzschlichtungsstellenverordnung), deren Vorgaben und Anforderungen unsere Schlichtungsstelle als anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1 des Unterlassungsklagengesetzes in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Finanzschlichtungsstellenverordnung unterliegt. Nach der Finanzschlichtungsstellenverordnung ist eine Verarbeitung der Daten zwingend erforderlich, um die Bearbeitung Ihres Antrags durch die Schlichtungsstelle, d. h. durch die

¹ Soweit in diesen Hinweisen nachfolgend nur die männliche Form verwendet wird, geschieht dies ausschließlich aus Vereinfachungsgründen. Die Hinweise richten sich selbstverständlich an alle Geschlechter gleichermaßen.

mit der Bearbeitung betrauten Mitarbeiter der Schlichtungsstelle, den mit der Bearbeitung betrauten Mitarbeitern bei der Antragsgegnerin und den Schlichtern zu gewährleisten. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt somit zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO).

Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund der von Ihnen gestellten Anfrage oder des von Ihnen gestellten Antrags nicht nur in Ihrem eigenen Interesse, sondern auch in unserem berechtigten Interesse an einer schnellen und effizienten Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Antrags auf Schlichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten werden nur an die unmittelbar am Schlichtungsverfahren Beteiligten übermittelt. Dies sind zunächst ggf. Ihre gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter, durch die Sie im Rahmen des Schlichtungsverfahrens vertreten werden, bzw. die Sie bevollmächtigt haben. Darüber hinaus sind dies die Abteilungen bei der Antragsgegnerin, in denen Ihr Antrag bearbeitet wird und die Schlichter, die abschließend über Ihren Antrag entscheiden.

Zudem haben die Mitarbeiter der Schlichtungsstelle Zugriff auf Ihre Daten. In diesem Zusammenhang ist zunächst zu beachten, dass alle Mitarbeiter der Schlichtungsstelle, die Mitarbeiter der Antragsgegnerin und die Schlichter zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Eine Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb der Schlichtungsstelle darf nur erfolgen, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorgeben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn unsere Zuständigkeit für Ihren Antrag nicht gegeben ist und wir diesen an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abgeben müssen. In einem solchen Fall werden wir Sie aber gesondert über die Abgabe unterrichten.

Nicht ausgeschlossen ist es, dass auch von uns eingesetzte Dienstleister (Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DS-GVO) im Rahmen der Beauftragung kurzzeitig Zugriff auf Ihre Daten haben. Dies sind insbesondere Unternehmen, die für die Wartung und Pflege der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen IT-Anwendungen zuständig sind, aber ggf. auch Dienstleister in den Bereichen Telekommunikation, Druckdienstleistungen und Logistik. Diese unterliegen aber selbstverständlich auch den Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sind somit auch zur Verschwiegenheit verpflichtet.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Für die Aufbewahrung der Verfahrensakten und auch die Speicherung der Daten wenden wir die für Gerichtsverfahren geltenden Aufbewahrungsfristen an. Hiernach sind Zivilprozessakten fünf Jahre und Urteile 30 Jahre aufzubewahren, wobei die Aufbewahrungsfrist jeweils mit dem auf das Jahr der Beendigung des Verfahrens folgenden Jahr beginnt.

Ist die erstgenannte Aufbewahrungsfrist abgelaufen, werden die Schlichtungsakten vernichtet und die Daten gelöscht. Hiervon ausgenommen sind die Schlichtungssprüche bzw. Schlichtungsvorschläge. Diese werden 30 Jahre aufbewahrt und erst danach vernichtet bzw. gelöscht.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Es finden keine Übermittlungen von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

Im Rahmen der Fernwartung von Standard-IT-Komponenten ist es zur Fehlerbehebung im Einzelfall nicht auszuschließen, dass ein IT-Dienstleister aus einem Drittland (z. B. USA) in seltenen Fällen gesteuert und begrenzt Einsicht in personenbezogene Daten erhält. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung.

Nach Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Darüber hinaus können Sie nach Art. 16 DS-GVO unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung** oder nach Art. 17 DS-GVO die **Löschung** Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin nach Art. 18 DS-GVO ein Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten sowie nach Art. 20 DS-GVO ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zustehen. Sofern wir Ihre Daten aufgrund von berechtigten Interessen verarbeiten, haben Sie ein **Widerspruchsrecht** nach Art. 21 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Schließlich haben Sie nach Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin
E-Mail-Adresse: mailbox@datenschutz-berlin.de

8. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten?

Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. für die Bearbeitung Ihres Antrags und die Durchführung des Schlichtungsverfahrens erforderlich sind.

Sofern Sie uns die für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Durchführung des Schlichtungsverfahrens in dem Fall abgelehnt werden, dass dann kein ausreichender Antrag auf Durchführung des Verfahrens im Sinne der Schlichtungsstellen-Verfahrensordnung vorliegt.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Automatisierte Entscheidungsfindungen im Sinne von Art. 22 DS-GVO, d. h. Entscheidungen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen, finden im Schlichtungsverfahren nicht statt.

10. Inwieweit werden Ihre Daten für eine Profilbildung (Scoring) genutzt?

Auch ein Profiling, d. h. eine Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten, kommt im Schlichtungsverfahren nicht vor.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
Schlichtungsstelle Bausparen
Klingelhöferstr. 4
10785 Berlin
E-Mail-Adresse: datenschutz@vdpb.de
